

<b>Projekthandbuch 2 (PHB 2)</b>		Seite 1
<b>Projektname:</b> Offenbachstraße / Nusselstraße (Linksabbiegespur)		
zusätzliche örtliche Bezeichnung: im 21. Stadtbezirk Pasing - Obermenzing		
<b>Bauwerks-Nr.:</b>	<b>Projekt-Nr.:</b> 100364	
	<b>Maßnahmeart:</b> Umbau und Umprofilierung	
<b>Baureferat - HA Tiefbau</b> T1/CS-West	<b>MIP-Bezeichnung:</b> IL1, 6300.8660 (Rangfolge-Nr. 230)	
<b>Datum/Projektleiter-Ansprechpartner/Telefon</b> 19.02.2008 / Frau Fröstl / 233 – 6 11 57	<b>Projektkosten</b> (Kostenberechnung) 830.000 €	
<p><b>Gliederung des PHB 2</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Sachstand</li> <li>2. Entwurf</li> <li>3. Rechtliche Bauvoraussetzungen</li> <li>4. Dringlichkeit</li> <li>5. Kosten</li> <li>6. Finanzierung</li> </ol> <p><u>Anlagen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>A) Termin- und Mittelbedarfsplan</li> <li>B) Einmalig verursachte Folgekosten</li> <li>C) Projektplan</li> </ol>		

1. Sachstand

Der Bauausschuss hat mit Beschluss vom 03.07.2007 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 10216) das Bedarfsprogramm für die vorbezeichnete Maßnahme mit einer Kostenobergrenze in Höhe von 830.000 € genehmigt und das Baureferat beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Projektgenehmigung herbeizuführen.

2. Entwurf

Die Offenbachstraße wird zugunsten einer neuen Linksabbiegespur ab Gottfried-Keller-Straße bis ca. 50 m südlich der Nusselstraße verbreitert. Die Aufweitung erfolgt Richtung Westen (ehem. Weyl-Gelände) innerhalb der Straßenbegrenzungslinien. Die Gehbahn und der Radweg auf der Ostseite der Offenbachstraße sollen im Bestand erhalten bleiben. Auf der Westseite werden die vorhandenen Breiten im Zuge der Baumaßnahme optimiert. Der Radweg und die Gehbahn entlang des ehemaligen Weyl-Geländes erhalten je eine Breite von 2 m.

Im Zuge der Baumaßnahme ist ein Austausch der bestehenden koordinierten Lichtsignalanlagen erforderlich. Dies betrifft den Einmündungsbereich Offenbachstraße / Nusselstraße sowie die Kreuzungsbereiche Offenbachstraße/ Gottfried-Keller-Straße und Offenbachstraße / Hermann-Köhl-Straße. Diese genannten Knotenbereiche sind baulich anzupassen.

Die von der Maßnahme betroffene Fläche des ehemaligen Weyl-Geländes und Teile aus der Offenbachstraße sind mit belastetem / teerhaltigem Material verunreinigt.

Der Boden in diesem Bereich muss ausgetauscht werden.

3. Rechtliche Bauvoraussetzungen

Die Baumaßnahme liegt innerhalb rechtsverbindlicher Straßenbegrenzungslinien.

Die Umbaufläche ist im Besitz der Landeshauptstadt München. Es ist kein Grunderwerb erforderlich.

Die Offenbachstraße, die Nusselstraße, die Gottfried-Keller-Straße sowie die Hermann-Köhl-Straße sind derzeit als Ortsstraßen gewidmet.

4. Dringlichkeit

Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens und der Sicherheit für die Radfahrer ist der Bau der Linksabbiegespur zur Nusselstraße äußerst dringlich.

Die Baumaßnahmen in der Fahrspur können nur während der Ferienzeit erfolgen.

5. Kosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt. Danach ergeben sich für die Maßnahme Projektkosten in Höhe von insgesamt ca. 830.000 € (einschließlich Risikoreserve in Höhe von 80.000 €).

Die Kosten gliedern sich wie folgt auf:

Baukosten Straßenbau (inkl. Altlasten):	420.000 €
Baukosten Lichtsignalanlage + Beleuchtung:	240.000 €
Baukosten Spartenverlegung (60 %-Anteil):	170.000 €
	-----
Gesamtkosten (Brutto):	830.000 €
(darin enthalten ist eine Risikoreserve von 80.000 €)	

Die Risikoreserve in Höhe von 80.000 € ist nach fachlicher Beurteilung ausreichend. Die mit dem Bedarfsprogramm vom 03.07.2007 genehmigte Kostenobergrenze von 830.000 € wurde eingehalten. Aufgrund der Konkretisierung der Planung haben sich lediglich Kostenverschiebungen innerhalb der einzelnen Positionen ergeben. Die Kosten für die Straßenplanung sowie für die Beseitigung der Altlasten haben sich verringert. Zudem können vor allem im Bereich der neuen Lichtsignalanlage und in punkto Beleuchtung Kosten eingespart werden. Die Spartenverlegungen hingegen gestalten sich aufwändiger.

Es entstehen einmalige Folgekosten in Höhe von:

SWM, Strom (40 %-Anteil, Netto):	53.600 €
SWM, Gas + Wasser (40 %-Anteil, Netto):	39.800 €

Die laufenden Folgekosten erhöhen sich nicht, da es sich um vorhandene Verkehrsflächen handelt.

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Mittel für Kunst am Bau sind nicht vorgesehen.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die Maßnahme ist nicht erschließungsbeitragsfähig und nicht straßenausbau-beitragsfähig. Voraussichtlich besteht eine Fördermöglichkeit nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG).

## 6. Finanzierung

Der derzeitige Finanzbedarf entsprechend der marktbereinigten Kostenobergrenze beträgt 830.000 €.

Die Maßnahme ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2007 – 2011 mit Planungskosten in Höhe von 100.000 € in der Investitionsliste 1 beim Unterabschnitt 6300 unter Maßnahmen-Nr. 6300.8660 (Rangfolge-Nr. 230) enthalten. Das Baureferat hat die Maßnahme mit Projektkosten in Höhe von 750.000 € (ohne Risikoreserve in Höhe von 80.000 €) zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2008 – 2012 angemeldet.